

Inhalt

Kurzüberblick	2
----------------------	----------

Team	3
-------------	----------

Frauenhaus	4
-------------------	----------

- Ziele
- Anfragen – Aufnahmen
- Belegung – Aufenthaltsdauer
- Alter – Anzahl Kinder – Beruf
- Staatsangehörigkeit – *Projekt: Schau mal übern Tellerrand*
- Angebote für Frauen
- Angebote für Mädchen, Jungen und ihre Mütter
- Hauswirtschaft - Organisation
- Nachgehende Beratung

Frauenberatungsstelle	8
------------------------------	----------

- Zahlen – Telefonberatung – Notruf: rund-um-die-Uhr

Beratung bei häuslicher Gewalt	8
---------------------------------------	----------

- Zahlen – Ziele – Angebote
- Platzverweis - Gewaltschutzgesetz
- Vernetzung - Arbeitskreise
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention – *Projekt: Gemeinsam für mehr Kinderschutz*

Beratung bei sexueller Gewalt	11
--------------------------------------	-----------

- Zahlen – Ziele – Angebote
- Gruppenarbeit – Selbsthilfe
- Vernetzung - Vermittlung
- Prozessbegleitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention – *Projekt: Nein heißt Nein!*

Statistik (Extra-Heft)

Frauenhaus
Frauenberatungsstelle
Telefonberatung

Kurzüberblick

Träger

Der Verein Frauen helfen Frauen wurde 1978 gegründet und ist Träger des Ulmer Frauenhauses (seit 1980) und der Frauenberatungsstelle (seit 1984).

Der Verein hat 68 Mitglieder und ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Vorstand

Gisela Tamm, Lehrerin - Martina Lange, Rechtsanwältin - Monika Haschke-Plöger, Psycholog. Psychotherapeutin

Anschrift

Frauen helfen Frauen e.V.

Frauenberatungsstelle / Frauenhaus Ulm

Olgastr. 143, 89073 Ulm

Tel: (0731) 619906 / Fax: (0731) 619901 / mail: info@fhf-ulm.de / www.fhf-ulm.de

nachts, feiertags und am Wochenende – Tel. 69884

Die telefonische Rufbereitschaft, erste Informationen und Hilfestellungen außerhalb unserer Präsenzzeiten wird im Rahmen eines Kooperationsvertrages von der Telefonseelsorge mit einer eigens installierten Notrufleitung gewährleistet.

Personal

siehe auch nächste Seite

Insgesamt verfügen wir im Frauenhaus über 2 sozialpädagogische Stellen (für 16 Plätze), eine Hausmeisterin (auf 400 Euro-Basis) und eine Praktikantenstelle. Zusätzliche 20 % stehen für die nachgehende Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt zur Verfügung - ein über Landesmittel zeitlich befristetes Projekt.

In der Frauenberatungsstelle stehen 1,65 Stellen für Sozialpädagoginnen für die ambulante Beratung, Prävention, Vernetzung und für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung; 65 % für Geschäftsführung und 30 % für Verwaltung (plus eine ABM-Kraft) ergänzen die pädagogische Arbeit.

Unterstützt werden wir von unseren ehrenamtlichen Vereinsfrauen in der Telefonberatung und bei einzelnen Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Kosten

Für Frauen im Frauenhaus, die ein Einkommen unter der Sozialhilfegrenze haben bzw. Alg II-Bezieherinnen sind, ist der Aufenthalt im Frauenhaus kostenlos. Frauen mit einem höheren Einkommen müssen einen Eigenbeitrag an den Mietkosten leisten, die Betreuungskosten sind frei. Der aktuelle Tagessatz beträgt 40 € (ab 2009)

In der Frauenberatungsstelle ist das erste Beratungsgespräch stets kostenlos. Für weitere Gespräche bitten wir um einen Beitrag von 1,50 € bis 20,00 € je nach Selbsteinschätzung der Einkommenssituation. Keine Beratung soll aus Kostengründen ausbleiben.

Finanzierung

Die Arbeit im Frauenhaus und Frauenberatungszentrum wird über eine Mischfinanzierung aus städtischen Zuschüssen, Tagessatzeinnahmen, Landesmitteln, Projektgeldern und Spenden/Bußgelder etc. finanziert. Problematisch ist das Risiko einer Unterbelegung im Frauenhaus, da das Defizit vom Verein getragen werden muss. Zur Sicherung unseres Eigenanteils führen wir regelmäßige Aktionen wie Straßensammlung, Spendenmailings etc. durch und bemühen uns um SponsorInnen für einzelne Projekte. **An dieser Stelle geht unser Dank an die VertreterInnen von öffentlicher Verwaltung und Politik. Ein besonderer Dank geht auch an alle Sponsoren, Förderer und Spender – ohne die Vieles nicht mehr möglich wäre!**

Team

Geschäftsführung / Verwaltung

Angelika Glaschick
Britta John
Anna Silber

*Geschäftsführung, 65 %
Verwaltung, ÖA, Fundraising (25 %)
Verwaltung 70 % (ABM)*

Frauenhaus

Arbeit mit den Frauen

Sonja Fröhlich
Christiane Scheible

*Dipl. Sozialpädagogin (BA), 55 %
Dipl. Sozialarbeiterin (FH), 55 %*

Arbeit mit Mädchen, Jungen und Müttern

Anja Schlumpberger
Sabine Wesselink / Ulrike Zick / Britta Kohler

*Dipl. Sozialarbeiterin (FH), 40 %
Dipl. Sozialpädagoginnen, 50 %
(Krankheitsvertretung)*

Hausmeisterin
Simone Straub / Jutta Stromberg

Hausmeisterin (5 WoSt.)

Praktikantin
Simone Straub / Julia Schinz

Ev. Fachhochschule Reutlingen/Ludwigsburg

Nachgehende Beratung nach Frauenhausaufenthalt

(befristetes Projekt über Landesmittel und Spenden)

Sonja Fröhlich
Christiane Scheible

*Dipl. Sozialpädagogin (BA), 10 %
Dipl. Sozialarbeiterin (FH), 10 %*

Frauenberatungsstelle

Beratung bei häuslicher Gewalt

Sonja Fröhlich
Christiane Scheible
Britta John

*Dipl. Sozialpädagogin (BA), 15%
Dipl. Sozialarbeiterin (FH), 15 %
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, 10 %*

Notruf und Beratung bei sexueller Gewalt

Lisbeth Rechel (stellvertr. GF)
Angelika Glaschick
Britta John

*Dipl. Sozialpädagogin (FH), 75 %
Dipl. Sozialpädagogin (FH), 25 %
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, 25 %*

Telefonische Beratung

Eva-Maria Agger

*Dipl. Sozialarbeiterin (FH), i.R.
Ehrenamtliche Mitarbeiterin*

Frauenhaus

Allgemeines

Der Verein Frauen helfen Frauen ist seit 1980 Träger des Ulmer Frauenhauses. Es stehen insgesamt 16 Plätze für 9 Frauen mit und ohne Kinder zur Verfügung. Die Frauenberatungsstelle ist öffentliche Anlaufstelle für das Frauenhaus und Beratungsstelle für Frauen bei häuslicher und sexueller Gewalt.

Ziele

- Anonymer Schutz von Frauen und deren Kindern vor häuslicher Gewalt
- Unterstützung von Frauen und deren Kindern zur Bewältigung der Gewalterfahrung und zur Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive
- Erarbeitung einer Zukunftsperspektive zum Aufbau einer eigenständigen Existenzsicherung

Anfragen - Aufnahmen

- 39 Frauen (2007: 37; 2006: 56; 2005: 46) und 37 Kinder (2007: 38; 2006: 46; 2005: 51) waren 2008 im Frauenhaus. 66,7 % der Frauen stammten aus Ulm (2007: 68 %; 2006: 82%; 2005: 91 %), weitere 26 % aus Baden-Württemberg, 7,8 % aus anderen Bundesländern.
- Insgesamt haben uns 129 Anfragen ans Frauenhaus (ohne aufgenommene Frauen) erreicht. Davon mussten 45 Frauen (2007: 46; 2006: 12; 2005: 6) aus Platzmangel abgelehnt werden, davon 4 Ulmerinnen (2007: 10; 2006: 0; 2005: 0).

Alle Frauen brauchten aufgrund aktueller häuslicher Gewalt und/oder aktueller Bedrohung durch häusliche Gewalt den anonymen Schutz des Frauenhauses. Sie sind in 51 % der Fälle von anderen Einrichtungen an uns vermittelt worden. In der Regel ist eine Aufnahme ins Frauenhaus am selben Tag oder am darauf folgenden Tag möglich, sofern ein Platz vorhanden ist. **Nachts und am Wochenende** übernimmt die Telefonseelsorge die telefonische Rufbereitschaft und Erstberatung zum Thema häusliche Gewalt. Sie gibt Informationen rund um das Frauenhaus und vermittelt gegebenenfalls eine (Not-)Unterkunft in einer Pension, sofern ein Platzverweis für den Täter über die Polizei nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Das Modell der telefonischen Krisenberatung und gegebenenfalls einer Pensionsunterbringung außerhalb unserer Öffnungszeiten hat sich Dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten gut bewährt.

Abklärungs- und Aufnahmegespräche

Im Vorfeld einer Frauenhausaufnahme wurden in insgesamt 60 Abklärungs- und Aufnahmegesprächen zahlreiche Fragen geklärt:

- Wie sieht die individuelle Problemsituation aus (Gesundheit, Kinder, finanzielle Absicherung, Aufenthaltsstatus, Sprach- und Ortskenntnisse etc.)?
- Welche Hilfen benötigt die Frau – ist das Frauenhaus die richtige Hilfe – wie sieht die aktuelle Gefahrensituation/Bedrohung/Entführungsgefahr aus?
- Erste Kontaktaufnahme mit und Vermittlung an Behörden, Justiz und andere Fachberatungsstellen etc.

Darüber hinaus erhält die Frau Informationen über mitzubringende Gegenstände (Papiere, Ausweise, Urkunden, Sparbücher, Schulsachen etc.), über die Angebote des Frauenhauses (Sicherheit, Wohnsituation, Beratung, Begleitung, Gruppenangebote etc.) und die Regeln des Zusammenlebens im Frauenhaus (Hausordnung).

Belegung – Aufenthaltsdauer

- Die Zahl der Übernachtungen lag bei 4769 Übernachtungen (2007: 5353; 2006: 4148; 2005: 4570) davon 3177 (66,62 %) aus Ulm (2007: 3674; 2006: 3073; 2005: 3972).
- Die Auslastung betrug 96,07 % (2007: 108; 2006: 84 %; 2005: 92 %) - gemessen an einer 85%igen Auslastung von 16 Plätzen.

- Die Aufenthaltsdauer betrug durchschnittlich 70 Tage (2007: 85; 2006: 48; 2005: 53). Der Anteil der Frauen, die kürzer als 1 Monat im Frauenhaus waren, betrug 33,3 % (2007: 24 %; 2006: 55 %; 2005: 59 %) und lag im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher.

Die durchschnittliche Verweildauer der Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Gründe hierfür können in einem gestiegenen Anteil an Frauen liegen (20,51 %), die zum Partner zurückgekehrt sind (diese Frauen verweilen meist nur sehr kurz im Frauenhaus) und dem gestiegenen Anteil an Frauen, die kürzer als einen Monat im Frauenhaus verweilten. Auch mag eine schnellere Bearbeitung von Wohnungszuweisungen und ein entspannterer Wohnungsmarkt zum Tragen gekommen sein. Der Anteil der Frauen, die eine eigene Wohnung bezogen (53,84 %), ist ebenfalls um 5,17 % höher als im Vorjahr. **Wir bedanken uns an dieser Stelle bei der Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft für die gute Zusammenarbeit und die Vermittlung von Wohnungsangeboten.**

Der Anteil der jüngeren Frauen und der Frauen, die ohne Kinder ins Frauenhaus gekommen sind, ist im Vergleich zum Vorjahr höher gewesen. Auch dies wirkt sich auf die Aufenthaltsdauer verringern aus.

Alter – Anzahl Kinder

- 74,3 % der Frauen sind unter 40 Jahre alt (2007: 73 %; 2006: 84 %; 2005: 76 %).
- 56,4 % kamen mit Kindern ins Frauenhaus (2007: 60 %; 2006: 52 %; 2005: 67 %).

Beruf

- 79,48 % der Frauenhausbewohnerinnen waren nicht berufstätig (2007: 76 %; 2006: 73; 2005: 80 %) und Grundsicherungs-, Arbeitslosengeld I- oder II- Empfängerinnen (arbeitslos, Rentnerin, Hausfrau).

Staatsangehörigkeit – Ausländerinnen - Migrantinnen

- Der Anteil der 16 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag bei 41,03 % (2007: 38 %; 2006: 41 %; 2005: 50 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Von den 16 deutschen Staatsangehörigen, hatten 9 Frauen einen Migrationshintergrund.
- 58,97 % der Frauen im Frauenhaus waren Ausländerinnen (2007: 62 %; 2006: 59 %; 2005: 50 %), womit der Anteil im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.
- Die Ausländerinnen kamen aus 10 verschiedenen Ländern (2007: 9; 2006: 18; 2005: 8), wovon der Anteil der türkischen Frauen bei 17,95 % (2007: 16 %; 2006: 12,5; 2005: 15 %) lag und im Vergleich der letzten Jahre um 21 % gestiegen ist. Der Anteil der Frauen aus Osteuropa lag bei 33,32 % (2007: 27 %; 2006: 20 %; 2005: 19,5 %); er ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen; in den vergangenen Jahren ist er insgesamt um 70 % gestiegen.
- Von den insgesamt 23 Ausländerinnen kamen 30 % aus der Türkei, 57 % aus Osteuropa, 9 % aus Europa (und 4 % andere).

Ausländerinnen als Opfer von häuslicher Gewalt haben in vielerlei Hinsicht erschwerte Bedingungen, sich aus einer Gewaltsituation zu lösen und Hilfeangebote wahrzunehmen:

Sie sind meist nur sehr unzureichend über Hilfeangebote informiert. Sie leben vielfach in langjähriger Isolation vom sozialen Umfeld und verfügen über schlechte Deutschkenntnisse. Hinzu kommen aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten: die dauerhafte Trennung vom Ehemann kann, sofern sie kürzer als zwei Jahre verheiratet sind, als Folge den Verlust des Aufenthaltsrechtes bedeuten. Viele der Frauen haben auch große Angst, ihre Kinder zu verlieren.

Auch kulturelle Aspekte kommen erschwerend hinzu: eine Trennung hat oft den Bruch mit der gesamten Herkunftsfamilie zur Folge. Auch ist die Kontrolle durch die Familie und das soziale Umfeld einschließlich der ganzen Verwandtschaft groß - ein Weggehen in eine andere Stadt kann notwendig sein.

Auf diesem Hintergrund erklärt sich, warum gerade diese Frauen einen besonderen Hilfebedarf haben und unsere Einrichtung aufsuchen. Sie benötigen in besonderem Maße die Hilfe und

Unterstützung, um sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation zu lösen, insbesondere auch Frauen (meist junge Frauen), die vor einer Zwangsheirat ins Frauenhaus fliehen.

Die komplexen und spezifischen Problemstellungen von Ausländerinnen als Opfer häuslicher Gewalt wirken sich unmittelbar auf unsere Unterstützungs- und Beratungsarbeit aus. Bei ca. 15 % der Frauen sind wir in Bezug auf die sprachliche Verständigung auf die Hilfe von Dolmetscherinnen und im Notfall auf die Unterstützung von anderen Bewohnerinnen angewiesen. So verfügen wir über ein Netz an zur Verfügung stehenden Dolmetscherinnen. Wir erstellen unser Informationsmaterial in mehreren Sprachen, bislang in türkisch und russisch, wofür wir immer auch von zusätzlichen Sponsorengeldern abhängig sind. Die Frauen haben einen erhöhten Bedarf an Begleitung zu Ämtern und RechtsanwältInnen etc. Es besteht ein erhöhter Beratungsbedarf über rechtliche, finanzielle und sonstige Hilfemöglichkeiten.

Das **Projekt „Schau’ mal über’n Tellerrand“** wird im Frauenhaus durchgeführt und hat den kulturellen Austausch von Frauen und Kindern verschiedener Nationen zum Schwerpunkt. Die Frauen und Kinder entdecken Gemeinsamkeiten und Parallelen zwischen ihrer eigenen und den anderen Kulturen, sie erfahren etwas über Besonderheiten und geschichtliche Hintergründe von Sitten und Gebräuchen. Durch die Wertschätzung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten erleben sie ihre eigene Kultur und Herkunft nicht als Defizit, sondern als Kompetenz und sind dadurch offener für den Dialog. Einzelne Bausteine sind:

- Gegenseitiges Kennen lernen verschiedener Kulturen und Religionen
- Erforschung von Unterschieden, Gemeinsamkeiten, Wurzeln von Sitten und Bräuchen
- Gestaltung einer Länderdokumentation
- Gemeinsames Feiern der jeweiligen nationalen Feste
- Abschlussfest mit interkulturellem Büfett und multikulturellem Programm
- Integration in Freizeitangebote im neuen Wohnumfeld

Angebote für Frauen

Alle Frauen befinden sich zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Frauenhaus in einer krisenhaften Lebenssituation. Deshalb benötigen sie durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen Informationen und Hilfe bei den notwendigen Aktivitäten zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung ihrer neuen Lebenssituation.

Bei Bedarf erhalten sie Begleitung zu Ämtern, Polizei, Gerichten etc.

Nicht-deutsche Frauen müssen zusätzliche migrationsbedingte Problemstellungen bewältigen. Hier stehen wir in enger Kooperation mit der Kontaktstelle der Stadt Ulm und den Migrationsdiensten der AWO. **An dieser Stelle auch ein Dankeschön für die gute Kooperation im vergangenen Jahr.**

Hinzu kommt, dass der Anteil der psychisch stark angegriffenen oder erkrankten Frauen (Erschöpfungszustand, Depressionen, Sucht) in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Daraus resultierend hat sich die Kooperation mit Fachkliniken, ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen intensiviert.

Gleich zu Beginn eines Frauenhausaufenthaltes ist die Sicherheit der Frau und ihrer Kinder bzw. die aktuelle Bedrohung durch den Misshandler zu klären und gegebenenfalls ein schneller Sicherheitsplan für den akuten Krisenfall zu erarbeiten. Die Täter stammten zu 100 % aus dem familiären Umfeld der Frauen. Davon sind 95 % der (Ex-) Ehemann oder (Ex-)Partner.

Wöchentlich stattfindende Einzel- und Gruppengespräche dienen der Bearbeitung von Problemen, Konflikten und Krisen im Zusammenhang mit der erlebten Gewalt.

Die Frau erhält auch Begleitung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung (Wohnungssuche, Arbeitssuche etc.). Darüber hinaus werden Angebote zur Freizeitgestaltung gemacht.

Die Gestaltung des Zusammenlebens im Frauenhaus wird in zwei wöchentlichen Hausversammlungen geregelt. Das Leben in Wohngemeinschaften erfordert einerseits ein hohes Maß an Toleranz, Rücksicht und Kompromissbereitschaft, andererseits bietet es den Frauen Schutz, Kontakt und gegenseitige Unterstützung.

Die Frauen versorgen sich und ihre Kinder selbst (Einkaufen, Kochen, Wege zu Schule und Kindergarten, Putzen etc.) und sind auch für die Aufsicht und Betreuung der Kinder weitestgehend selbst verantwortlich.

Die Mitarbeiterinnen sind nahezu rund um die Uhr in Krisensituationen für die Frauenhausbewohnerinnen telefonisch erreichbar.

Angebote für Mädchen, Jungen und ihre Mütter

- 37 Kinder (18 Mädchen und 19 Jungen) lebten im vergangenen Jahr im Frauenhaus. 97,3 % von ihnen waren unter 12 Jahre alt.

Alle waren Zeugen der Gewalt gegen die Mutter oder haben selbst Gewalt erlebt und sind damit Opfer der gewaltgeprägten Lebenssituation. Sie waren alleine und ohnmächtig in einer Situation, in der ihnen normalerweise Eltern Schutz bieten müssten. Ihre Mütter sind mit dem Einzug ins Frauenhaus mit ihrer eigenen Problematik und der Absicherung ihrer Existenz in einem Maß gefordert, dass für die Problematik und die Bedürfnisse der Kinder wenig Raum bleibt. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder im Frauenhaus eigene Ansprechpartnerinnen haben, die sich um ihre Belange kümmern. Die fachlichen Erkenntnisse verdeutlichen, wie wichtig eine qualifizierte pädagogische Unterstützung und ein eigener Raum für die Mädchen und Jungen im Frauenhaus sind. Hier können sie lernen, vorhandene Ängste abzubauen, Vertrauen aufzubauen, Gefahrensituationen zu erkennen und Schutzmöglichkeiten zu finden. Wichtige Themen dabei sind: die Beziehung zum Vater, der Umgang mit anderen Kindern, eine gewaltfreie Konfliktlösung, das Verhältnis zur Mutter und den Geschwistern, eine sinnvolle Freizeitgestaltung etc. Hierzu finden Einzelkontakte, Gruppenangebote und Freizeitmaßnahmen statt. Die Mütter erhalten Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bedürfnisse ihrer Kinder und in Fragen zur Versorgung und Erziehung einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes. In Gruppengesprächen werden Themen wie die neue Situation als Alleinerziehende, Rolle als Mutter, rechtliche Fragen etc. besprochen.

Hauswirtschaft und Organisation

Die Organisation der Reinigung und Instandhaltung aller Räume, der Reparaturarbeiten und der Einkäufe für den laufenden Bedarf wie auch der Neuanschaffungen liegen in der Verantwortung der Hausmeisterin (5 Wochenstunden). Aus- und Einzüge werden gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen geregelt. Dieser Bereich ist maßgeblich für die Schaffung und Aufrechterhaltung angemessener Bedingungen für das Zusammenleben der Bewohnerinnen und ihrer Kinder.

Nachgehende Beratung

Dank eines Zuschusses des Landes Baden-Württemberg kann das Angebot der Nachgehenden Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt durchgeführt werden. Es umfasst ein niederschwelliges offenes Treffangebot, Einzelberatungen und Freizeitangebote. Ziel der nachgehenden Beratung ist die Unterstützung und Stabilisierung der Frau im neuen Lebensumfeld, der Abbau von Isolation und der Rückhalt bei erneuter Bedrohung. Nachgehende Beratung hat somit auch präventiven Charakter und kann einen Beitrag zur Vermeidung einer erneuten Frauenhausaufnahme oder von anderen Hilfemaßnahmen leisten.

Der Beratungsbedarf der Frauen umfasste die Unterstützung bei Unsicherheiten gegenüber Behörden und Gerichten, in lebenspraktischen Fragen wie Finanzen, Wohnung und Arbeitssuche, bei ausländerrechtlichen Schwierigkeiten, Erziehungsproblemen und bei Schwierigkeiten mit Umgangsregelungen der Kinder mit dem Vater.

- Im vergangenen Jahr haben 30 Frauen und 19 Kinder den Offenen Treff besucht. Es wurden 29 Frauen in 50 Gesprächen beraten und 62 telefonische Beratungen mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen geführt. 9 Frauen mit 13 Kinder wurden in ihr neues Wohnumfeld eingeführt. 6 Frauen wurden in 11 Gesprächen zum Thema Wiedereinsteig in den Beruf beraten. Zusätzlich konnten drei Freizeitmaßnahmen angeboten werden, an denen 12 Frauen mit 7 Kindern teilnahmen. Eine über Spenden finanzierte mehrtägige Ferienfreizeit am Bodensee haben 8 Frauen mit 7 Kindern genossen. Die Teilnehmerinnen an den Angeboten der nachgehenden Beratung sind zu 75 % ausländische Frauen und zu weiteren 10 % Frauen mit Migrationshintergrund.

Frauenberatungsstelle

Die Frauenberatungsstelle ist seit 1984 öffentliche Anlaufstelle für das Frauenhaus und Beratungsstelle für Frauen bei häuslicher und sexueller Gewalt. Wichtige **Grundsätze** unserer Beratungs- und Gruppenarbeit sind Schutz und Sicherheit - Stabilisierung - Hilfe zur Selbsthilfe und Ressourcenorientierung - Niederschwelligkeit der Angebote - Anonymität und Vertraulichkeit.

In 2008 wurden insgesamt **156 Frauen** (2007: 187; 2006: 192; 2005: 196) in **344 Gesprächen** (2007: 412; 2006: 468; 2005: 451) ambulant beraten.

62 Frauen (2007: 45; 2006: 88; 2005: 76) wurden speziell zum Themenbereich Opferschutz, Strafverfahren, Anzeige persönlich beraten, davon wurden 16 Frauen im Rahmen eines Strafprozesses oder eines Verfahrens nach dem Gewaltschutzgesetz zur Polizei, Anwältln, Gerichtstermin, Ärztln etc. Terminen persönlich begleitet. Darüber hinaus wurden Frauen in über 50 telefonischen Kontakten zu diesem Thema beraten.

Insgesamt wurden 843 telefonische Beratungsgespräche geführt. Das Angebot der **Telefonberatung** nimmt im Themenbereich der Gewalt einen wichtigen Stellenwert ein, da die Hemmschwelle sich Hilfe zu holen nach wie vor sehr hoch ist. Frauen, die zu Hause eingesperrt und ständig bewacht werden oder Frauen, die einfach anonym bleiben wollen, bietet die telefonische Beratung durch hauptamtliche Fachkräfte einen wichtigen niederschweligen Zugang zu unserer Einrichtung.

Notruf - rund – um – die - Uhr

Über die eigens installierte Notruf-Leitung (Tel. 6 98 84) der Telefonseelsorge wird die telefonische Krisenintervention für von Gewalt betroffene Frauen nachts, am Wochenende und an Feiertagen gewährleistet. Die betroffenen Frauen erhalten erste telefonische Hilfestellung und Vermittlung an die zuständigen Stellen. Die Kosten der Leitung werden von den Trägern der Frauenhäuser und Beratungsstellen der Region (Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm) gemeinsam getragen. **An dieser Stelle bedanken wir uns bei den MitarbeiterInnen der Telefonseelsorge für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!**

Im Rahmen unserer bereichsübergreifenden **Öffentlichkeitsarbeit** haben wir mit zahlreichen Info-Ständen und in verschiedenen Presseberichten und Radio-Interviews über unsere Einrichtung und unsere Hilfeangebote informiert. Am 25.11. – dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen wehten wieder Fahnen im Ulmer Stadtgebiet – eine Aktion in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro der Stadt Ulm.

Beratung bei häuslicher Gewalt (ohne anschließende Frauenhausaufnahmen)

Zahlen

Im ambulanten Beratungsbereich zum Thema häusliche Gewalt wurden im vergangenen Jahr 97 Frauen (2007: 119; 2006: 103; 2005: 111) in 142 Kontakten (2007: 187; 2006: 184; 2005: 192) zum Thema häusliche Gewalt beraten (incl. Frauen aus der Nachgehenden Beratung). Außerdem wurden im Vorfeld einer Frauenhausaufnahme insgesamt 60 Gespräche mit 39 Frauen geführt.

- 94 % der Frauen kamen aus dem Ulmer Stadtgebiet.
- 38 % (2007: 34 %; 2006: 42 %) waren deutsche Frauen; 24 % (2007: 28 %; 2006: 16,5 %) stammten aus der Türkei, 13 % (2007: 20 %; 2006: 19 %) aus Osteuropa, 12 % aus Afrika, 9 % aus Europa
- 65 % (2007: 71 %; 2006: 66 %) waren unter 40 Jahren.
- 76 % (2007: 66 %; 2006: 79 %) waren nicht berufstätig.
- In 96 % der Anliegen wünschten die Frauen eine psychosoziale Beratung und in 77 % wurden rechtliche Informationen benötigt (Mehrfachnennungen waren möglich)
- 65 % nahmen einen einmaligen Kontakt, 35 % nahmen bis zu 10 Gespräche in Anspruch.
- Die Täter kamen zu 100 % aus dem familiären Umfeld. In 18,6 % (2007: 10 %) der Fälle haben die Frauen eine Strafanzeige erstattet.

Ziele

- Schutz vor weiterer Gewalt
- Stärkung der Frau zur Bewältigung der Krisensituation und der Gewalterfahrungen
- Erarbeitung einer Zukunftsperspektive zum Aufbau einer eigenständigen Existenzsicherung
- Sicherstellen von Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Netzwerkarbeit zum Zweck der Verhinderung und Vorbeugung von Gewalt und zur Schaffung eines wirkungsvollen Hilfesystems

Angebote

- Krisenintervention
- Risikoeinschätzung bzgl. der akuten Bedrohungssituation
- Informationen über Möglichkeiten von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- Informationen zur Anzeige einer strafbaren Handlung und zu rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz/Platzverweis
- Vermittlung, Informationen, Hilfen zur sozialen und wirtschaftlichen Absicherung
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Projekte

Frauen, die oft jahrelang und zum Zeitpunkt der Beratung in einer Misshandlungsbeziehung leben, befinden sich zumeist in einer von Angst, Abhängigkeit und Ohnmacht geprägten Situation. Deshalb verfügen sie oft nicht mehr über notwendige Ressourcen und Informationen, um aus eigener Kraft den Schritt aus der gewalttätigen Beziehung wagen zu können. Es ist wichtig, die Frauen zu bestärken und weitere Unterstützung zuzusichern als Voraussetzung zur Entwicklung einer gewaltfreien Lebenssituation.

Platzverweis und Gewaltschutzgesetz

- Insgesamt wurden 2008 von der Polizei 21 Platzverweise (2007: 30; 2006: 36; 2005: 45) an gewalttätige Männer erteilt. In 2008 wurden 30 Frauen zum Thema Platzverweis von uns persönlich beraten und 38 telefonische Beratungen zu diesem Thema geführt.

Ein wichtiger Schwerpunkt in der Beratung bei häuslicher Gewalt ist die Beratung zum Platzverweisverfahren (seit 2001) und den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes (seit 2002) geworden. Während der Dauer des Platzverweises hat die Frau die Möglichkeit, sich weitere Hilfe und Unterstützung zu holen und weitere Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz wie die Zuweisung der ehelichen Wohnung oder ein Näherungsverbot etc. zu beantragen. **Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden (vielen Dank!)** ist ein aktives Zugehen auf die Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben oder bei denen ein Platzverweis ausgesprochen wurde, möglich. Ebenso wichtig ist es, dass alle an der Umsetzung des Platzverweises beteiligten Personen und Einrichtungen einen besonderen Blick auf die Notlage und die Bedürfnisse der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen haben.

Vernetzung

Um gewaltbetroffene Frauen schnell und angemessen unterstützen zu können, sind gute Kontakte ins Hilfenetz und zu beteiligten Institutionen vor Ort notwendig. Die Zusammenarbeit und die dafür immer wieder notwendigen Vernetzungstreffen sind fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Durch regelmäßig stattfindende gemeinsame Treffen zur Klärung von fallbezogenen Fragen sind tragfähige und unterstützende Kontakte entstanden, die von Wertschätzung, Vertrauen und einem gemeinsamen Ziel, gegen Gewalt vorzugehen und Gewaltopfer zu unterstützen, geprägt sind. Die gute Zusammenarbeit wirkt sich stabilisierend auf die Opfer aus, erfordert aber auch viel Zeit und Engagement. **An alle Beteiligten hiermit ein großes Dankeschön!** Hierzu zählen insbesondere:

- Abteilung Existenzsicherung der Stadt Ulm und die Agentur für Arbeit zur Klärung der finanziellen Lebenssituation

- Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft bzgl. Wohnungssuche
- Ausländeramt bei ausländerrechtlichen Fragestellungen
- Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft der Stadt Ulm (z.B. Sprachkurse und in allen Fragen zu Migration)
- Jugendamt in Bezug auf Regelung des Umgangs- und des Sorgerechts und ggfb. der Vermittlung weitergehender Jugendhilfemaßnahmen
- Agentur für Arbeit bzgl. der Vermittlung einer Arbeitsstelle
- Weitere Beratungsstellen zur Abklärung besonderer Belange: Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung, Psychologische Beratung, Kinderschutzbund etc.
- Polizei, Gerichtsbehörden und RechtsanwältInnen in Bezug auf Anzeige einer Straftat und in Familienrechtsangelegenheiten (z.B. Wohnungszuweisung und Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz)
- ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, Kliniken

Insgesamt haben im vergangenen Jahr sechs Vernetzungstermine mit verschiedenen Einrichtungen stattgefunden: Polizei, Integrationsbeauftragte der Stadt Ulm, Abteilung Existenzsicherung der Stadt Ulm, Psychiatrische Institutsambulanz Uni Ulm, Info Cafe West.

Arbeitskreise

Ein besonderes Ereignis war im vergangenen Jahr die Gründung eines neuen Netzwerkes in Zusammenarbeit mit Frau Waterkemper vom Frauenbüro der Stadt Ulm: „Runder Tisch – Häusliche Gewalt“. Es ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von VertreterInnen der Staatsanwaltschaft, des Amtsgerichts, einer Rechtsanwältin, der Polizei, der Integrationsbeauftragte, der Abteilung Existenzsicherung Stadt Ulm, des Jugendamtes, des Kinderschutzbundes, dem Frauenbüro und unserer Einrichtung zum Thema häusliche Gewalt. Ziel ist der Informationsaustausch und die Verbesserung der Zusammenarbeit.

Wir haben an 18 Sitzungen von folgenden themenspezifischen Arbeitskreisen teilgenommen:

- KITS: Kinder im Trennungs- und Scheidungskonflikt
- Regionaltreffen der Frauenhäuser Ulm, Neu-Ulm und Alb-Donau-Kreis
- Netzwerk Zwangsheirat
- Netzwerk Frühe Hilfen
- AK Frauenberatungsstellen in Baden-Württemberg
- Arbeitsgruppen beim Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Öffentlichkeitsarbeit

Im vergangenen Jahr haben wir vier Infoveranstaltungen mit insgesamt 69 TeilnehmerInnen zum Thema Häusliche Gewalt durchgeführt:

- Telefonseelsorge - Schülerinnen des Humboldtgymnasiums - Internationaler Bund für Sozialarbeit - Bahnhofsmision

Präventionprojekt: „Gegen Gewalt an Kindern - Gemeinsam für mehr Kinderschutz“

Das Projekt fand im Schuljahr 2007/2008 statt und wurde von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert und wissenschaftlich begleitet.

Das Projekt fand in enger Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle des Kinderschutzbundes statt, mit der einzelne Bausteine gemeinsam entwickelt und durchgeführt wurden. Weitere Netzwerkpartner sind das Jugendamt der Stadt Ulm, die Polizei und die SchulsozialarbeiterInnen.

Zielgruppe des Projektes waren SchülerInnen der 6. und 7. Klassen in der Eduard-Mörrike-Schule in Ulm-Böfingen, deren Eltern und LehrerInnen.

- Insgesamt haben wir in 4 Veranstaltungen 112 TeilnehmerInnen erreicht.

Der große Erfolg des Projektes hat uns angespornt Sponsoren für weitere Projektangebote zu suchen. Die Bürgerstiftung hat mit einem Zuschuss einen weiteren Projektdurchlauf an der Martin Schaffner Schule ermöglicht. ***Dafür auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!***

Beratung bei sexueller Gewalt

Der Notruf und die Beratungsstelle besteht mit den Schwerpunktthemen Vergewaltigung, sexuelle Belästigung seit 1996 und sexueller Missbrauch in der Kindheit seit 1992.

Zahlen

Im Bereich persönliche Beratung bei sexueller Gewalt wurden 2008 insgesamt **59 Frauen** (2007: 68; 2006: 89; 2005: 85) in **142** (2007: 183; 2006: 210; 2005: 187) Kontakten beraten.

In 48 Fällen (2007: 53; 2006: 55; 2005: 47) war das Thema sexuelle Gewalt Anlass der Kontaktaufnahme. In weiteren 5 Fällen wurde das Thema sexuelle Gewalt erst nach der Kontaktaufnahme genannt. In 5 weiteren Fällen und in zahlreichen telefonischen Kontakten wurden auch Angehörige von Betroffenen persönlich beraten. In weiteren 75 telefonischen Kontakten wendeten sich betroffene Frauen zum Thema sexuelle Gewalt an unsere Stelle.

- 59 % der Frauen stammen aus Ulm.
- 85 % sind deutscher Abstammung; 8 % waren aus Osteuropa, 3 % Türkei; 3 % Europa.
- 64 % der Frauen sind jünger als 40 Jahre.
- 60 % sind nicht berufstätig.
- 44 % der Frauen waren zu einem einmaligen Beratungsgespräch bei uns. Weitere 54 % nahmen bis zu 10 Kontakte wahr.
- Die Täter kamen in 71 % der Fälle aus dem familiären oder sozialen Umfeld.
- In 31 % (2007: 32 %; 2006: 26; 2005: 18 %) der Fälle wurde eine Strafanzeige erstattet.

Ziele

- Schutz vor weiterer sexueller Gewalt
- Stärkung der Frau zur Bewältigung der Krisensituation und der sexuellen Gewalterfahrungen
- Schaffung eines wirkungsvollen Hilfesystems
- Aufklärung der Öffentlichkeit zum Zweck der Verhinderung und Vorbeugung von sexueller Gewalt
- Sensibilisierung für das Thema im Rahmen von Angeboten zur Prävention

Zielgruppe

Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, wenden sich an unsere Stelle, weil sie

- Schutz und Sicherheit brauchen
- unter seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen leiden
- eine TherapeutIn, ÄrztIn, RechtsanwältIn suchen
- rechtliche Informationen und Beratung brauchen
- Informationen zur Anzeigeerstattung und professionelle Begleitung im Strafverfahren brauchen
- Kontakt und Austausch mit anderen betroffenen Frauen suchen
- Fachliche Informationen zum Thema wollen

Angebote

- Unterstützung in akuten Krisen
- Abklärung der akuten Gefahrensituation
- Einzelberatung (persönlich, telefonisch, anonym) zur Bearbeitung von Problemen, Konflikten und Krisen im Zusammenhang mit erlebter sexueller Gewalt
- Abklärung/Sicherung der rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Situation der Frau
- Informationen zur Anzeige einer strafbaren Handlung
- Vermittlung und Begleitung zu Polizei, Gericht, Prozess, RechtsanwältIn, ÄrztIn etc.
- Vermittlung von weiteren Hilfeangeboten (TherapeutIn, Klinik etc.)
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen und MultiplikatorInnen
- Gruppenarbeit

Gruppenarbeit

Der Schwerpunkt unserer Gruppenarbeit liegt in den zeitlich befristeten, themenspezifischen und angeleiteten Gruppen. Diese Angebote haben in den letzten Jahren zunehmend Anklang gefunden und bieten eine gute Ergänzung zur Beratungsarbeit. Die Vermittlung in Psychotherapie ist ein häufiger Anmeldegrund an unsere Stelle. Die langfristigen Folgen von sexueller Gewalt auf Körper und Seele waren Schwerpunkt unserer Gruppenarbeit im vergangenen Jahr. Die einzelnen Angebote hatten die Themen Beziehungen, Partnerschaft, Körper und Seele, Bewegung, Innere Ruhe und Stressabbau zum Inhalt. Auch die Angebote für Frauen mit Behinderungen sind ein fester Bestandteil unserer Gruppenarbeit geworden. Sie finden in der vertrauten Umgebung der Werkstätten oder Schulen statt. Die Themen sind: Welche Gefühle treten auf, wenn meine Grenzen verletzt werden? - Was ist eine sexuelle Belästigung? – Wer hilft mir? - Was kann ich selbst tun?

- An 7 verschiedenen Gruppenangeboten haben im vergangenen Jahr weitere 49 Frauen an insgesamt 13 Terminen teilgenommen.

Selbsthilfegruppe für Frauen nach sexuellem Missbrauch in der Kindheit

Selbst-Hilfe bedeutet, dass Frauen innerhalb des geschützten Rahmens einer Gruppe, die Möglichkeit haben, sich im Austausch mit anderen betroffenen Frauen gegenseitig zu stärken und Vertrauen und Akzeptanz zu erfahren. Das Austauschen ähnlicher Erfahrungen hilft, den eigenen Gefühlen und Empfindungen Glauben zu schenken, sowie Ängste und anderes Verhalten besser zu verstehen. Seit Anfang 2008 hat sich eine Gruppe von Frauen für eine Selbsthilfegruppe zusammen gefunden und trifft sich regelmäßig in unseren Räumen. Unsere Stelle hat die Gruppe in ihrer Anfangsphase angeleitet.

Vernetzung und Vermittlung

Um Opfer sexueller Gewalt schnell und angemessen unterstützen zu können, sind gute Kontakte ins vorhandene Hilfenetz unabdingbar. Der gute Verlauf einer Strafanzeige und des folgenden Prozesses hängt wesentlich von der Qualität dieser Kontakte ab und wirkt sich stabilisierend auf die Opfer aus. Hierzu zählen insbesondere: Kriminalpolizei Ulm, Staatsanwaltschaft, Gericht, RechtsanwältInnen, Weißer Ring, Sozialdienste u.a. Auch die Vermittlung zur Uni-Klinik, zu ÄrztInnen und Psychotherapeutinnen ist wichtig, um die medizinische Versorgung der Opfer sicher zu stellen. ***Wir bedanken uns bei allen für die unkomplizierte und kooperative Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!***

Im vergangenen Jahr haben Gespräche mit folgenden Vernetzungspartnern stattgefunden:

- Altentreffpunkt und Frauenbüro der Stadt Ulm
- Beauftragte für Chancengleichheit der Bundeswehr
- Kinderschutzbund, Weißer Ring, Bewährungshilfeverein
- Psychiatrische Institutsambulanz Uni Ulm
- Psychosozialer Helfer der Fernwärme Ulm

Ergänzend haben wir an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen:

- Sexualität und sexuelle Gewalt an Menschen mit Behinderung
- Notruftreffen Süd-Baden-Württemberg, Regionaltreffen

Unterstützung und Begleitung im Rahmen eines Strafprozesses

Frauen, die erlebte sexuelle Gewalt angezeigt haben, kommen mit dem Anliegen, gezielte Rechtsinformationen zu erfahren und Hilfe zu erhalten mit den Belastungen des Strafverfahrens und der Begegnung mit dem Beschuldigten umgehen zu lernen.

Unter einer sozialpädagogischen Begleitung im Rahmen eines Strafverfahrens verstehen wir die Stärkung und Unterstützung betroffener Frauen, die im Strafverfahren Opfer und Zeugin zugleich sind. Sie haben vielseitige Erwartungen an das Gerichtsverfahren und an uns Beraterinnen: Unterstützung und Entlastung, Vermittlung von Informationen über rechtliches Procedere, persönliche Begleitung und der Wunsch, „dass alles wieder gut wird, dass der Täter zur

Verantwortung gezogen wird, dass das Verfahren endlich zu Ende geht und dass sexuelle Gewalt als Unrecht anerkannt wird.“

Prozessbegleitung beinhaltet für uns, parallel zum laufenden Strafprozess, den inneren Prozess der Verarbeitung bei der betroffenen Frau zu begleiten. Immer wieder haben wir auch Frauen in Beratung, deren Anzeige nicht in ein Strafverfahren übergeht. Dies ist für einige Frauen eine zusätzliche Belastung und sie brauchen Erklärungen und Unterstützung, um mit dem Gefühl von Enttäuschung klarzukommen und um diese Entscheidung annehmen zu können.

Öffentlichkeitsarbeit: Film – Vortrag

In der Frauenberatungsstelle haben wir zwei Filme zum Thema sexuelle Gewalt in der Kindheit und Gewalt an Menschen mit Behinderung gezeigt. Filme sind ein gutes Medium, um den Blick von der eigenen Betroffenheit nach Außen zu lenken und sich von Gedanken und Erfahrungen anderer Betroffener anregen zu lassen.

Zwei Vortragsveranstaltungen zum Thema Folgen sexueller Gewalt auf den Körper und Möglichkeiten der Psychotherapie in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Psychotherapeutinnen waren gut besucht und haben eine positive Resonanz ergeben.

- Insgesamt haben an diesen Veranstaltungen 52 Personen teilgenommen.

Präventionsangebote „Nein heißt Nein“ – zum Thema Sexuelle Gewalt

Seit 2001 bieten wir Präventionsworkshops und Info-Veranstaltungen in Schulen, Ausbildungsstätten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zum Thema Sexuelle Gewalt / Sexuelle Belästigung an. Inhaltlich geht es um Rollenzuschreibungen, Vorurteile, Grenzsetzen und die Eröffnung von neuen Handlungsmöglichkeiten und um Fragen wie:

Was ist sexuelle Gewalt? - Was sind die Folgen? - Wer sind die Täter? - Wo finde ich Hilfe?

Ergänzt wird das Angebot mit Fortbildungen für Multiplikatorinnen, LehrerInnen, Ausbilder.

- Insgesamt haben wir 2008 in 11 Veranstaltungen zum Thema Sexuelle Gewalt 174 TeilnehmerInnen erreicht:

Workshops:

- „Mädchen sicher ans Netz“ in Kooperation mit der Präventionsabteilung der Polizei im Rahmen der Mädchenwoche
- Krankenpflegeschule

Info-Veranstaltungen/Fortbildung:

- Gruppenleiterinnen der Lebenshilfe - Evo-Bus – DGB - Tannenhof

Selbstverteidigung / Selbstbehauptung in Kooperation mit dem Tatortzentrum

- Gruppe mit Menschen mit Behinderung
- Fa. Ratiopharm

Die Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz haben auch präventiven Charakter. Diese Angebote insbesondere im Ausbildungsbereich haben wichtige Signalwirkung, denn zusätzlich zu den Inhalten über Formen der sexuellen Belästigung, Ausmaß, Opfer und Täter, Folgen für die Betroffenen, rechtliche Bestimmungen und Handlungskompetenzen, wird das Thema sexuelle Belästigung aus der Tabuecke herausgeholt. Die Veranstaltungen werden wie selbstverständlich eingereiht in die Ausbildungsinhalte. Dies ermöglicht, dass über sexuelle Belästigung gesprochen und der Zugang ins Hilfesystem erleichtert wird. Im vergangenen Jahr fanden für die Auszubildenden der Krankenpflegeschule und bei Evo-Bus Schulungsveranstaltungen statt.